



## Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2022/0053	19. April 2022		
Gegenstand			
<b>Mobilitätsstationen – Sachstand und Abschluss einer Zweckvereinbarung</b>			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.04.2022	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt:

1. der in Anlage beigefügten Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Fürstenfeldbruck und den am Förderprojekt „Mobilitätsstationen“ beteiligten Kommunen zuzustimmen und
2. die Verwaltung zu ermächtigen,
  - a) die lokal angepasste Ergänzungsvereinbarung mit dem Landkreis abzustimmen und abzuschließen sowie
  - b) hierbei unwesentliche Änderungen und Ergänzungen beim Vereinbarungsentwurf, die sich beim weiteren Abstimmungsprozess noch ergeben könnten und vertragliche Eckpunkte nicht beeinträchtigen, in eigener Zuständigkeit einzuarbeiten.
3. Die nach Abzug der Förderung verbleibenden Mittel in Höhe von ca. 100.000 € sind anteilig verteilt auf die Jahre 2023 und 2024 im Haushalt bereitzustellen.

### Vorschlagsbegründung

Bereits seit 2016 wird die Beteiligung der Stadt Puchheim am Mietradsystem MVG-Rad diskutiert. Auf Grundlage eines Kreistagsbeschlusses von Juli 2017 wird seit Herbst 2018 die Einrichtung von Mobilitätsstationen im ganzen Landkreis Fürstenfeldbruck vorangetrieben. Der Mobilitätsbeauftragte des Landkreises, Herr Imkeller, hatte hierfür ein landkreisweites Konzept erarbeitet und dieses, nach einer Standortbereisung gemeinsam mit der MVG und einer anschließenden Überarbeitung durch die kommunalen Gremien, in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 8.10.2019 vorgestellt.

Im Rahmen der Sitzung wurden die vorgestellten zwölf Standorte gebilligt und ein weiterer im Bereich des Schopflach-Friedhofs vorgeschlagen. Dieser Standort wurde nach positiver Prüfung durch die Verwaltung und das Landratsamt ebenfalls in das Konzept aufgenommen. Maßgabe des Vorhabens war von Beginn an, an den Stationen ein einheitliches, in seinem Umfang lokal angepasstes Angebot an flexiblen Leih- und Fahrrad-Mobilitätsdienstleistungen zu schaffen, das den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ergänzt und zusammen mit diesem ein möglichst vollumfängliches, attraktives und umweltfreundliches Alternativangebot zum motorisierten Individualverkehr (MIV) darstellt. Aufgrund zahlreicher regionaler Verkehrsverflechtungen im Landkreis (insb. tägliche Ein- und Auspendlerfahrten) sollte eine kommunenübergreifende, in den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) eingebettete Nutzbarkeit der bereitgestellten Mobilitätsoptionen ermöglicht werden.

Neben dem Landratsamt und der Stadt Puchheim beteiligen sich am Projekt die Kommunen Fürstentfeldbruck, Germering, Grafrath, Gröbenzell, Landsberied, Maisach, Mammendorf, Olching und Schöngesing.

Der Mobilitätsbeauftragte des Landratsamts, Martin Imkeller, steht in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

### **Förderung:**

Auf o. g. Grundlage sollte beim Projektträger Jülich (PtJ) ursprünglich eine Förderung nach der Kommunalrichtlinie beantragt werden. In den abschließenden Gesprächen bezüglich der Förderung des Projekts stellte der Fördermittelgeber jedoch überraschend neue, nicht sinnvoll zu erfüllende Bedingungen zur bereits zuvor abgestimmten Unterstützung des Radverleihsystems als Teil der Mobilitätsstationen.

Nachdem der Aufbau von Mobilitätsstationen im geplanten Umfang ohne öffentliche Förderung unrealistisch erschien, wurden die gemeinsamen Förderbemühungen von Landkreis und beteiligten Gemeinden auf ein Wettbewerbsverfahren des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) mit bis zu 80 Prozent Förderquote angepasst.

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um einen 2-stufigen Prozess, bei dem zunächst im Wettbewerbsverfahren bundesweit die Antragsskizzen ausgewählt werden, die einer Jury als am vielversprechendsten und unterstützungswürdigsten erscheinen. Wird ein Vorhaben ausgewählt, kann für dieses im nächsten Schritt ein entsprechend den Vorgaben des Fördermittelgebers angepasster, formaler Antrag gestellt werden. Nach Prüfung und weiteren Abstimmungen mit dem Förderprojektträger des Ministeriums (inzwischen die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (ZUG), zuvor der Projektträger Jülich | Forschungszentrum Jülich GmbH) kann ein Förderzuschlag erteilt werden.

Im Oktober 2021 erhielt der Landkreis vom Fördergeber die Nachricht, dass die für das Mobilitätsstati-

onsvorhaben eingereichte Skizze positiv bewertet wurde und das Projekt in die nächste Stufe des Förderverfahrens aufgenommen wird. Es folgten intensive Abstimmungen mit dem Förderprojektträger zum weiteren Vorgehen. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung zu öffentlichem und geteiltem Verkehr, zu „Mobilitätspunkten“, hat sich gezeigt, dass einzelne Projekteinhalte im Sinne ihrer praktischen Umsetzbarkeit und der bestmöglichen Förderfähigkeit auf Ebene des Landkreises koordiniert werden müssen und rechtssicherer Vereinbarungen zwischen Landkreis und beteiligten Kommunen bedürfen. So müssen insbesondere Vergabeverfahren und Auftragserteilungen für geförderte Inhalte sowie Nachweispflichten über die Einhaltung von Förderbestimmungen sowie die Abrechnung von Fördermitteln über den Landkreis erfolgen. Vorgeschriebene Monitoring-Maßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit zum Gesamtprojekt sind nur bei Übernahme durch den Landkreis realistisch und förderunschädlich leistbar. Die Einhaltung zentraler Qualitätsstandards ist, wie in diesem Bereich üblich, für die Integration der Projektbestandteile in den Verkehrsverbund MVV und für die Förderung mit bis zu 80 Prozent erforderlich. Zugleich kann, anders als bei ähnlichen bisher in der Region umgesetzten Projekten (z. B. MVG-Rad im Landkreis München), das Eigentum an der Infrastruktur bei den Kommunen verbleiben. Dieses Vorgehen muss mittels entsprechender Vereinbarungen im weiteren Bewilligungsverfahren des formalen Förderantrags nachgewiesen werden.

Vom Landratsamt wurde entsprechend den genannten Rahmenbedingungen eine Zweckvereinbarung samt Muster einer Ergänzungsvereinbarung ausgearbeitet und anschließend durch die Regierung von Oberbayern (ROB) als zuständige Aufsichtsbehörde geprüft. Die Zweckvereinbarung und die Musterergänzungsvereinbarung (s. Anlage 1) werden demnach als erforderlich und in dieser Form umsetzbar eingestuft. Die Zweckvereinbarung muss vor Unterzeichnung jeweils durch die Gremien des Landkreises und der zehn betroffenen Kommunen beschlossen werden; im Landkreis sowie den Kommunen Maisach und Olching ist der Beschluss bereits erfolgt. Anschließend geht sie der ROB zur Genehmigung zu. Des Weiteren benötigt der Fördergeber eine von allen beteiligten Kommunen unterzeichnete Vereinbarung über den kommunalen Zusammenschluss (Anlage 2).

#### **Weiterer Ablauf (förderseitig):**

Im Einzelnen kann nach Inkrafttreten der Zweckvereinbarung samt Ergänzungsvereinbarungen und nach Genehmigung durch die Gremien und die Aufsichtsbehörde sowie Unterzeichnung durch die Kommunen und den Landkreis die Förderprojektumsetzung wie folgt stattfinden:

- Der Landkreis erhält vsl. im September 2022, stellvertretend für die Beteiligten, den Förderbescheid vom BMUV.
- Der Landkreis führt Vergabeverfahren zur Lieferung und Montage von Infrastruktur für die insgesamt 67 Mobilitäts- und Radstationen (Stationsstelen, Leihräder inkl. Ständermodule und je

nach Standort E-Leihlastenräder inkl. Ladestationen, Ständer für Privaträder, Abstellbügel, Beschilderung und Markierung für Lastenradstellplätze, Fahrradstellplatzüberdachungen, Fahrradabstellboxen, Fahrradgepäckfächer / Spinde, Fahrradreparatur- und Luftstationen, Fahrrad-E-Lademöglichkeiten), für förderfähige Tiefbaumaterialien und -arbeiten sowie für Monitoring und Öffentlichkeitsarbeitsinhalte, den Betrieb von Leihrad-, Leihlastenradangebot und – auf Wunsch der jeweiligen Kommune (geregelt in jeweiliger Ergänzungsvereinbarung) – für Carsharing-Dienstleistungen durch.

- Mit Abschlüssen (Beauftragungen) aller Vergabeverfahren wird bis November / Dezember 2022 gerechnet. Dabei erfolgt der Vertragsabschluss für Infrastruktur und Tiefbaumaßnahmen sowie zum Monitoring und zur Öffentlichkeitsarbeit zwischen Landkreis und Anbietern. Zum Betrieb der Leihangebote werden die Verträge direkt zwischen Kommunen und Anbietern geschlossen.
- Im Auftrag des Landratsamts wird im März 2023 eine Umfrage zum Mobilitätsverhalten durchgeführt. Die Ergebnisse sollen das Mobilitätsverhalten vor Einführung der Mobilitätsstationen im Rahmen des vom Fördergeber vorgeschriebenen Monitorings darstellen und liefern allgemeine, nützliche Informationen zum Verkehrsgeschehen im Landkreis. Der Landkreis begleicht die Rechnung und reicht sie zur Förderung beim Fördergeber ein. Nach Abzug der vsl. 80%igen Förderung verbleiben 20% Eigenanteil beim Landkreis.
- Ab März 2023 erfolgen die Tiefbauarbeiten für die ersten Mobilitäts- und Radstationen. Die Eröffnung der ersten Stationen ist für Juli 2023 geplant. Die Eröffnung aller Stationen ist bis Sommer 2024 angesetzt. Der Landkreis begleicht die Rechnungen für die Lieferungen und in diesem Zusammenhang anfallenden Montage- und Bauarbeiten und reicht die Rechnungen beim Fördermittelgeber ein. Der nach Erhalt der vsl. 80%igen Förderung verbleibende Eigenbehalt wird dem Landkreis durch die jeweilige Kommune erstattet. Für den Betrieb (inkl. Carsharing) ist generell keine Förderung möglich. Die Ausgaben hierfür verbleiben von Betriebsbeginn an bei der jeweiligen Kommune.
- Für Herbst 2024 sind nochmals Monitoringmaßnahmen geplant, für die der Landkreis Fördermittel abrufen und den Eigenbehalt übernimmt.
- Für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt in den Jahren 2023 und 2024 wird der Landkreis ebenfalls Fördermittel abrufen und die Eigenbehalte übernehmen.
- Nach Ende des Jahres 2024 müssen die geförderten Stationselemente noch mindestens fünf Jahre weiterbetrieben werden (Zweckbindungsfrist). Verträge zwischen Kommunen und Betreibern laufen also mindestens über diese Zeit. Es ist hierzu jedoch anzumerken, dass eine Anschaffung der Ausstattung für eine kürzere Zeit Anschaffungskosten und -aufwand ohnehin

nicht rechtfertigen würde.

- Während der Zweckbindungsfrist übernimmt der Landkreis die Nachweispflicht über die ordnungsgemäße Verwendung geförderter Infrastruktur. Die Kommunen unterstützen ihn dabei mit ihnen zur Verfügung stehenden Daten und Angaben.
- Aufgabe des Landkreises während der Zweckbindungsfrist ist auch das Monitoring. Im Jahr 2027 erfolgen in diesem Rahmen Befragungen und in 2029 zum Projektabschluss noch einmal eine kleine Online-Befragung. Diese Maßnahmen dienen der Nachweispflicht und sind während der Zweckbindungsfrist nicht förderfähig.

#### **Weiterer Ablauf (Umsetzung):**

Sollte planungs-, förder- und vergabetechnisch alles so funktionieren wie vorgesehen, ist die Errichtung der Puchheimer Mobilitätsstationen verteilt auf die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen (genaue Aufteilung s. Anlage 3).

#### **Aktueller Planungsstand an den einzelnen Standorten in Puchheim (im Überblick auch Anlage 3):**

##### **S-Bahnhof Süd (Station L, 10-13 Räder):**

Hier ist eine Station mit Carsharing vorgesehen. Als Standort hierfür wurde die im Eigentum der Stadt befindliche Fläche am Beginn der Allinger Straße (zwischen den Bäumen neben den Treppenabgängen zur Unterführung) festgelegt, wobei die Radstation nördlich, das Auto südlich angeordnet werden soll.

Stellplätze für Privaträder sind am Bahnhof bereits vorhanden, ebenso eine Reparaturstation. Ein Schlauchautomat ließe sich evtl. an der Seitenwand der neuen Doppelstock-Abstellanlage und damit in unmittelbarer Nähe der Station anbringen. Bis zur Umsetzung der Mobilitätsstationen sollten auch die bereits beschlossenen Abstellplätze für Lastenräder bzw. Gespanne entlang dem Friedhof fertiggestellt sein.



### **S-Bahnhof Nord (Station L, 10 Räder):**



Hier ist ebenfalls eine Station mit Carsharing vorgesehen. Nach aktueller Planung soll die MVG-Radstation auf städtischem Grund im Bereich der Treppenabgänge, neben dem „Durchblick“, angeordnet werden; dort hätten etwa 10 Räder Platz. Für den Carsharing-Stellplatz wäre der vorderste Parkplatz der mittleren Reihe (derzeit: erster Frauenparkplatz) geeignet; hierzu muss aber zunächst noch die Einwilligung der Bahn eingeholt werden. Alternativ käme auch der vorderste Stellplatz auf

der Westseite der Lochhauser Straße in Frage. Nachdem Bike- und Carsharing nicht unmittelbar nebeneinander angeordnet werden können, wird eine zusätzliche Wegweisung notwendig.

Bezüglich „normalen“ Fahrradstellplätzen und Reparaturstation gilt dasselbe wie für die Bahnhofs-Südseite; für den Schlauchautomaten ist eine vorgezogene Installation an der Überdachung der Fahrradständer westlich der Unterführung angedacht. Lastenrad-Stellplätze könnten übergangsweise (bis zum barrierefreien, drei- bzw. viergleisigen Ausbau des Bahnhofs) durch Umbau der nicht überdachten Stellplätze am östlichen Ende der Abstellanlagen geschaffen werden (auch hierfür ist allerdings die Einwilligung der Bahn nötig). Eine endgültige Lösung sollte dann im Rahmen der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes gefunden werden.

### **Birkenstraße / AEZ (Station S, 5 Räder):**

Der Standort vor dem AEZ wird im Zusammenhang mit dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle geplant. Hierbei sollen die Fahrradständer auf dem nächstgelegenen Parkplatz nördlich der Haltestelle angebracht werden. Ursprünglich war hier auch ein Carsharing-Stellplatz eingeplant, dieser wurde aber aufgrund der besseren Verknüpfung mit dem ÖPNV am S-Bahnhof Nord eingeplant. An dessen Stelle könnten nun noch einige (wenige) Stellplätze für Privaträder geschaffen werden.



### Sportzentrum (Station S, 5 Räder):



Für die Radstation soll zwischen dem Behindertenparkplatz auf der Straße und der Parkplatzzufahrt eine neue Fahrradständer-Bucht (ähnlich den bereits vorhandenen) in der Grünfläche neben dem Bürgersteig geschaffen werden. Sollte dies aufgrund des Wurzelverlaufs der dort befindlichen Bäume nicht möglich sein, könnte alternativ eine der vorhandenen Buchten umgewidmet werden. „Normale“ Fahrradständer sind

in jedem Fall bereits vorhanden; Lastenrad-Stellplätze wären (auch für das Sportzentrum!) wünschenswert; eventuell könnten (auch aufgrund der Nähe zu den Landkreisschulen) Reparaturstation und Schlauchautomat sinnvoll sein.

### Alpenstraße / Mittelschule (Station S, 5 Räder):

Im Bereich Mittelschule sollen die Fahrradständer zwischen Einmündung Rotwandstraße und der Bushaltestelle montiert werden (dort, wo sich derzeit der städtische Schaukasten befindet, der dann versetzt würde).

Im Umfeld der Schule ist auch eine Reparaturstation mit Schlauchautomat vorgesehen, zumal hier auch ausreichend Platz zum Arbeiten vorhanden ist.



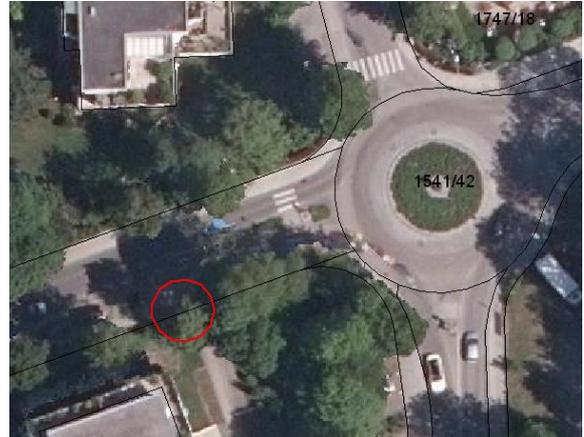
### Friedenstraße (Station S, 5 Räder, Lastenradsharing):



Im aktuellen Zustand könnte die Radstation nur auf Privatflächen oder relativ „versteckt“ in der Friedenstraße untergebracht werden. Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus muss die Bushaltestelle voraussichtlich verlegt werden. Im Rahmen einer Besprechung mit dem Landratsamt wurde überlegt, eine neue Busbucht anzulegen. Im Rahmen der Umstrukturierung soll auch ein geeigneter Standort für Radstation, Fahr- und Lastenradständer sowie eine Lastenrad-Verleihstation eingeplant werden.

**Nordendstraße (Station S, 5 Räder):**

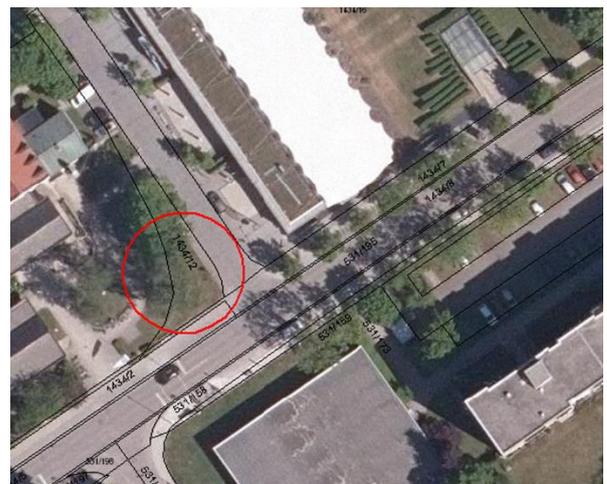
Die Ständer (MVG-Rad und Privaträder) sollen im Zuge des barrierefreien Ausbaus direkt westlich der Bushaltestelle in der Lochhauser Straße (Richtung stadtauswärts) untergebracht werden.

**Gewerbegebiet Nord (Station S, 5 Räder):**

Die Mobilitätsstation soll hier im Bereich der Straße, direkt gegenüber der Bushaltestelle Boschstraße, eingerichtet werden.

**Edelweißstraße / PUC (Station S, 5 Räder):**

Die Radstation soll gut sichtbar direkt gegenüber dem PUC auf der städtischen Fläche an der Ecke des Evangelischen Kindergartens installiert werden (die Eigentümergemeinschaft Allinger Straße / Irisweg hat eine Nutzung der Fläche zwischen Parkhaus und Allinger Straße, direkt neben der Bushaltestelle, leider abgelehnt). Fahrradständer für Privaträder sind am PUC vorhanden und müssen daher nicht separat eingeplant werden.





#### **Friedhof Schopflach (Station S, 5 Räder):**

Die Mobilitätsstation soll auf der gepflasterten Fläche anschließend an die nördliche Parkplatzzufahrt, in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle, errichtet werden. Hier wäre, neben den zusätzlichen Stellplätzen für Privaträder, auf jeden Fall auch ein Lastenrad-Stellplatz sinnvoll.

#### **Lilienthalstraße (Station S, 10 Räder):**

Nachdem die Station hauptsächlich das Gewerbegebiet erschließen soll, soll die Radstation direkt anschließend an die Haltestelle Lilienthalstraße (in der Grünfläche) errichtet werden. Hiervon würden auch die Gewerbebetriebe in der Junkersstraße profitieren, die ihr Interesse an Leihrädern bereits im Vorfeld angemeldet hatten. Angesichts des vorhandenen Platzangebots können problemlos normale Fahrradständer integriert werden; die Schaffung von Lastenrad-Stellplätzen und anderen Infrastruktur-Einrichtungen erscheint hier nicht sinnvoll.

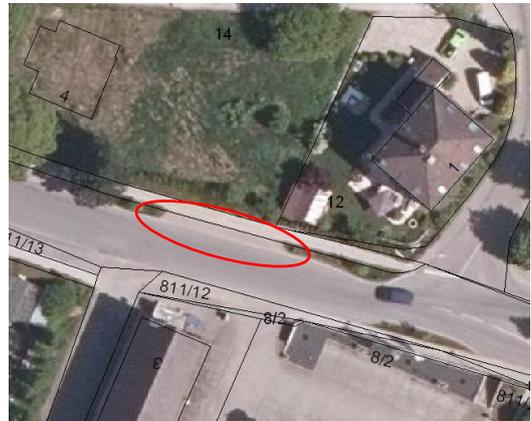


#### **Vogelsangstraße / Laurenzer Schule (Station S, 5 Räder, Lastenradsharing):**

Die Radstation an der Laurenzer Schule soll im Bereich der vorhandenen Autostellplätze errichtet werden. Im Bebauungsplan ist der Entfall von drei Autostellplätzen zugunsten der Mobilitätsstation vorgesehen; diese soll – in Abstimmung mit der Planung für den Schulumbau – an einem Ende der straßenseitigen Stellplatzreihe angeordnet werden.

**Kriegerdenkmal Puchheim-Ort (Station L, 5 Räder):**

Nachdem sich die ursprünglich angedachte Kooperation mit dem Grundstückseigentümer im Anschluss an die Bushaltestelle inzwischen zerschlagen hat, sollen sowohl der Carsharing-Stellplatz als auch die MVG-Radstation und die Stellplätze für Privaträder auf den Parkplätzen an der Nordseite der Augsburgur Straße angeordnet werden.

**Kosten:**

Als Teil des Fördermittelantrags wurde die Kostenschätzung nach DIN 276 überarbeitet. Danach belaufen sich die voraussichtlichen Investitionskosten für die 13 Puchheimer Stationen auf knapp 500.000 €, wovon nach Abzug einer 80%igen Förderung knapp 100.000 € bei der Stadt verbleiben.

Ursprünglich waren (entsprechend Beschluss auf Grundlage der ersten Kostenschätzung) 300.000 € im Haushalt 2020 eingestellt worden; aufgrund der zeitlichen Verzögerung wurden Mittel in derselben Höhe dann in der Finanzplanung des Haushalts 2021 für 2022 vorgesehen. Aufgrund der in der Zweckvereinbarung vorgesehenen Abrechnungs-Modalitäten liegt die Last der Vorfinanzierung zukünftig beim Landratsamt; die verbleibenden Kosten wären entsprechend der Installation der einzelnen Stationen verteilt in die Haushalte 2023 und 2024 einzustellen.

**Finanzierung**

Die Mittel sind jeweils anteilig im Haushalt 2023 und 2024 bereitzustellen.

**Beiräte, Referent/in**

Die Referent:innen für Umwelt und Verkehr wurden im Vorfeld beteiligt.

**Nachhaltigkeit**

Durch die Einrichtung von Mobilitätsstationen soll die Verknüpfung verschiedener umweltfreundlicher Mobilitätsformen, hier insbesondere Fahrrad und ÖPNV, attraktiver gemacht und damit der (zumindest teilweise) Verzicht auf das Auto gefördert werden. Laut Umweltbundesamt werden pro mit dem Fahrrad anstatt mit dem Auto zurückgelegtem Kilometer 208,5 g CO<sub>2</sub> eingespart. Anhand von Nutzungsprognosen wird für das Gesamtprojekt in Summe von einem dreistelligen Betrag an eingesparten Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr ausgegangen.

### Vorhergehende Beschlüsse

Vorberatung PUA 13.3.2019

Sachstandsbericht Klausur 17.5.2019

Grundsatzbeschluss PUA 8.10.2019

Sachstandsbericht ASB 30.11.2020

### Anlagen:

Anl 1 Zweckvereinbarung Mobilitätsstationsprojekt LK FFB

Anl 2 Vereinbarung kommunaler Zusammenschluss Förderung MuNaMo-FFB

Anl 3 Elemente Mobi-Stationen StR

### Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 40.2 Umwelt	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Dietel, Katharina	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Schmeiser, Beatrix	Freigabe Erster Bürgermeister	